

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 24: Schlossfestspiele Ettlingen und
Ludwigsburger Schlossfestspiele**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 18. Februar 2016 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/7524 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. zu prüfen, ob Parameter zur Förderung der Festspiele in einer Richtlinie nachvollziehbar und unter Vermeidung von hohem Abrechnungsaufwand geregelt werden können;*
- 2. die Förderung der Schlossfestspiele Ettlingen in bewährten Umfang unter Ausgleich von Personal- und Sachkostensteigerungen beizubehalten;*
- 3. darauf hinzuwirken, dass durch häufigere auswärtige Gastspiele die Schlossfestspiele Ludwigsburg und damit auch das Land Baden-Württemberg überregional und international verstärkt repräsentiert werden;*
- 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2016 zu berichten.*

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 4. Januar 2017, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffer 1: Parameter Theaterfestspielförderung

Das Land hat die Kriterien zur Förderung von Theaterfestspielen konkretisiert und auf der Homepage des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst publiziert:

Eingegangen: 09.01.2017/Ausgegeben: 11.01.2017

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Das Land Baden-Württemberg gewährt nach Maßgabe des Haushalts Zuwendungen zur institutionellen Förderung von Theaterfestspielen mit Sitz in Baden-Württemberg. Theaterfestspiele im Sinne dieser Fördergrundsätze sind Einrichtungen, die dramatische, musikalische oder choreografische Bühnenwerke aufführen. Sie können grundsätzlich unter folgenden Voraussetzungen in die Förderung aufgenommen werden:

- Landesinteresse (internationale Ausstrahlung, Bedeutung für unterversorgte Regionen oder inhaltlicher Schwerpunkt),
- Professioneller Betrieb (Indiz hierfür ist eine regelmäßige Aufführungszahl von mindestens 30 Vorstellungen mit zwei Eigenproduktionen durch professionelle Künstler),
- Förderungswürdiges inhaltliches Konzept, das bereits erfolgreich erprobt wurde (i. d. R. mind. 5 Jahre),
- Mitfinanzierung durch die kommunale Ebene im Sinne eines laufenden Zuschusses.

Bei kommerziellen Veranstaltungen und Aktivitäten mit überwiegendem Stadtmarketingcharakter soll von einer Förderung abgesehen werden. Die Landesförderung orientiert sich am Subsidiaritätsprinzip. Sie kommt deshalb in der Regel nur dann in Betracht, wenn der Zuschussbedarf die Leistungsfähigkeit der örtlich zuständigen Körperschaften übersteigt. Der Theaterfestspielbetrieb soll dementsprechend von kommunaler Seite eine angemessene institutionelle Förderung erhalten.

Die Zuschüsse werden als Festbetragsfinanzierung gewährt. Sie werden ausschließlich zur institutionellen Förderung als Betriebszuschuss zur teilweisen Deckung der Kosten des gesamten laufenden Theaterbetriebs, nicht aber für Abschreibungen und für Bau- und Investitionskosten in Höhe von über 5.000 € im Einzelfall gewährt.

Zuschussanträge sollen insbesondere beinhalten:

- das vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zur Verfügung gestellte und ausgefüllte Formblatt,
- einen Kosten- und Finanzierungsplan für das laufende Haushaltsjahr,
- eine Aufstellung über das ständig beschäftigte künstlerische und sonstige Personal mit Angabe der Beschäftigungsverhältnisse,
- einen erläuterten Spielplan (auch für die vergangenen Jahre).

Mit der Veröffentlichung dieser Förderkriterien wird dem Anliegen des Rechnungshofs Rechnung getragen, die Parameter zur Förderung der Festspiele nachvollziehbar zu regeln.

Zu Ziffer 2: Förderung Schlossfestspiele Ettlingen

Das Land hat die Förderung der Schlossfestspiele Ettlingen mit einer leichten Steigerung im bewährten Umfang fortgesetzt. Konkret ist der Zuschuss im Jahr 2015 zum Ausgleich von Personal- und Sachkostensteigerungen von 115.900 € auf 130.000 € erhöht worden. Seitdem ist der Zuschuss in gleicher Höhe beibehalten worden.

Zu Ziffer 3: Gastspiele Ludwigsburger Schlossfestspiele

Das Land hat sowohl im Aufsichtsrat der Ludwigsburger Schlossfestspiele als auch durch Sonderzuschüsse für Gastspiele in Salem auf eine Verstärkung der Gastspieltätigkeit der Schlossfestspiele hingewirkt. Im Ergebnis konnte die Zahl der auswärtigen Gastspiele von zwölf in 2015 auf 17 in 2016 und auf 18 in 2017 gesteigert werden.

Ein großer Erfolg ist zudem, dass das Festspielorchester für 2017 zu einem Gastspiel im Rahmen des renommierten Klavierfestivals Ruhr eingeladen worden ist. Die Einladung ist ein Beleg für die qualitative Weiterentwicklung und die Steigerung der nationalen Relevanz des Orchesters seit der Übernahme der Position des Chefdirigenten durch Pietari Inkinen im Jahr 2015.

Für die kommenden Jahre strebt das Festspielorchester vermehrt nationale und internationale Gastspiele an, um die Rolle als musikalischer Botschafter der internationalen Festspiele Baden-Württemberg auszubauen. Diesbezüglich laufen u. a. Gespräche mit der Tonhalle Zürich, der Alten Oper Frankfurt und der Elbphilharmonie Hamburg.